

Die PARTEI Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald c/o Josef Drexl Egonstr. 56 79106 Freiburg

WAHLKREIS 47 - Freiburg II

Liebe Unterstützerin, lieber Unterstützer,

Wir freuen uns, dass Du uns bei der Machtsiegreifung helfen möchtest. Damit wir das alles reibungslos über die Bühne bekommen, bitten wir Dich, folgende Punkte zu beachten:

Dies ist das Formular für den Wahlkreis 47 - Freiburg II

Dieser umfasst die Stadtteile Betzenhausen, Brühl, Haslach, Hochdorf, Landwasser, Lehen, Mooswald, Munzingen, Opfingen, Rieselfeld, Sankt Georgen, Stühlinger, Tiengen, Unterwiehre, Vauban, Waltershofen, Weingarten und Zähringen des **Stadtkreises Freiburg**. Gemeinden Gottenheim, March, Schallstadt und Umkirch des **Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald**. Nur bei der Landtagswahl wahlberechtigte Personen dürfen eine Unterschrift leisten, das sind grob gesagt deutsche Staatsbürgerinnen und – bürger, die zum Zeitpunkt der Unterschrift mindestens 16 Jahre alt sind.

<u>Wer nicht im Wahlkreis 47 – Freiburg II wohnt oder nicht wahlberechtigt ist, soll dieses Formular bitte nicht unterschreiben, das macht nur Arbeit für alle!</u>

<u>Bitte drucke die Seiten 3 und 4 dieser Datei aus – idealerweise beidseitig</u>. Die unterzeichnende Person muss die Gelegenheit bekommen, die Informationen zum Datenschutz zu lesen. Wenn Du nicht beidseitig drucken kannst, dann lege immer beide Blätter (Seite 3 und 4) zusammen (Büroklammer, Eselsohr, Tackernadel).

Die Seite 1 kannst Du ausdrucken und nutzen, um Formulare in einem Umschlag mit Sichtfenster direkt an den KV Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald zurückzuschicken. Seite 2 wird absichtlich leer gelassen.

Wenn Du keinen Umschlag mit Sichtfenster nutzt, dann drucke nur die Seiten 3 und 4 aus und schreibe die obige Adresse auf den Umschlag. Absender nicht vergessen!

Porto bis 20 g (ca. 3 Seiten): 0,95 €, Porto bis 50 g (4-10 Seiten): 1,10 €, Zwinkersmiley!

Damit ein herzliches: HURRA!

Dein Vorstand des Kreisverbands Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für einen Kreiswahlvorschlag für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 08. März 2026

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf für eine Wahl nur einen Kreiswahlvorschlag durch Unterschrift unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuchs strafbar. Die Unterstützung eines Kreiswahlvorschlags und eines Wahlvorschlags für eine Landesliste ist zulässig. Auch die Unterstützungsunterschriften unterliegen mit den sich zwangsläufig ergebenden Einschränkungen dem Wahlgeheimnis.

Datenschutzhinweise auf der Rückseite!

Ausgegeben



Ort, Datum

Freiburg im Breisgau, 22.07.2025

Der Kreiswahlleiter

Martin W. W. Horn

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit	durch meine Unterschrift den Kre	eiswahlvorschlag			
der/des 1)	Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerbers" einsetzen)				
im Wahlkreis	47 Freiburg II (Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises)				
Bewerber*in	Beck, Oliver, Freiburg im Breisgau (Familienname, Vorname, Wohnort - Hauptwohnung -) 2)				
Ersatzbewerber*in ³⁾	− / − (Familienname, Vorname, Wo	ohnort - Hauptwohnung -) ²⁾			
		(Vollständig in	Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)		
Familienname					
Vorname					
Geburtsdatum					
Anschrift (Hauptwohnung)	Straße, Hausnummer				
	Postleitzahl, Wohnort				
Ich bin damit einversta	nden, dass für mich eine Besche	inigung des Wahlrechts eingehol	t wird. ⁴⁾		
	4				
(Ort)	, den(Datur		sönliche und handschriftliche Unterschrift)		
		(Von der Gemeinde auszufüllen) scheinigung des Wahlrecht			
erfüllt die sonstigen \ist nicht nach § 7 Abs	ne des Artikels 116 Absatz 1 des Wahlrechtsvoraussetzungen des satz 2 des Landtagswahlgesetze eten Wahlkreis am Tag der Untel	Grundgesetzes für die Bundesre § 7 Absatz 1 des Landtagswahlg s vom Wahlrecht ausgeschlosser rzeichnung wahlberechtigt (§ 24 /	esetzes,		
(Ausstellende	Behörde/Ort/Datum)	. (Dienstsiegel)	(Unterschrift)		

¹⁾ Nichtzutreffendes entfällt im Vordruck.

²⁾ Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seines Wohnortes (Hauptwohnung) der Ort seiner Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

³⁾ Entfällt bei Einzelbewerbern.

⁴⁾ Streichen, wenn der Unterzeichner die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.

⁵⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Informationen zum Datenschutz für eine Unterstützungsunterschrift

Die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten sind notwendig, um die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge nach § 24 Absatz 3 des Landtagswahlgesetzes nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 24 bis 26 und 29 bis 31 des Landtagswahlgesetzes.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Unterstützungsunterschrift für den Kreiswahlvorschlag der Partei oder des Einzelbewerbers ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder der Unterstützungsunterschriften sammelnde Einzelbewerber

(Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI), Kopischstr. 10, 10965 Berlin)¹⁾

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

M. Rost, datenschutz@die-partei.de2)

Sofern Sie keine Bescheinigung Ihres Wahlrechts beigefügt und Ihr Einverständnis in die Einholung der Bescheinigung des Wahlrechts gegeben haben, lässt die Partei oder der Einzelbewerber Ihre Wahlberechtigung durch die Gemeindebehörde prüfen, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Anschließend reicht die Partei oder der Einzelbewerber die Unterstützungsunterschriften beim Kreiswahlleiter ein. Dieser übergibt sie dem Kreiswahlausschuss, der über die Zulassung des Kreisvorschlags entscheidet.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Kreiswahlvorschlags nach § 31 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes können Ihre Daten auch dem Landeswahlausschuss und dem Landeswahlleiter übermittelt werden.

Im Falle von Wahleinsprüchen können Ihre Daten auch dem Landtag, den sonstigen nach dem Landeswahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie dem Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg, in anderen Fällen auch anderen Gerichten übermittelt werden.

Dieses Formblatt wird nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl vernichtet, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können, vergleiche § 70 Absatz 2 der Landeswahlordnung.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung zu. Sie haben nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie nach Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung die Löschung Ihrer Daten oder nach Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Liegt aus Ihrer Sicht ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften vor, haben Sie zudem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Partei oder den Einzelbewerber zu beschweren.

¹⁾ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder dem Einzelbewerber einzutragen.

²⁾ Der Verantwortliche hat die Kontaktdaten nur anzugeben, wenn ein Datenschutzbeauftragter benannt wurde.